



Stadt Bruchsal

**Nach § 35 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg sind die in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderats gefassten Beschlüsse in der nächsten öffentlichen Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.**

**Der Gemeinderat der Stadt Bruchsal hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am Dienstag, 17.12.2019 folgende Beschlüsse gefasst:**

Der Gemeinderat verzichtet auf die Ausübung des Vorkaufsrechts an folgenden Grundstücken:

- Flst.Nr. 18360, Hardfeldstraße in Bruchsal
- Flst.Nr. 18796, Eichelbergweg in Bruchsal
- 222/1.000 Miteigentumsanteil und 10/1.000 Miteigentumsanteil am Grundstück Flst.Nr. 25784, Marianne-Kirchgessner-Straße in Bruchsal,

Zur Beglaubigung

Susanne Kaiser